

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	253.200 €	253.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	478.300 €	478.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-225.100 €	-225.100 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	235.000 €	235.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	452.800 €	452.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-217.800 €	-217.800 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172.400 €	188.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.700 €	177.700 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.700 €	10.700 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher		auf	
	0 €		0 €	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt

	von bisher		auf	
	0 €		0 €	

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	von bisher		auf	
	798.700 €		818.700 €	

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 340 v. H. auf 340 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 427 v. H. auf 427 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

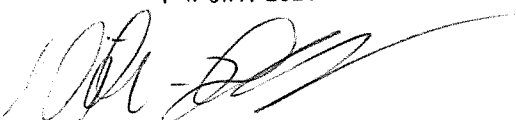
Nachrichtliche Angabe

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-848.689 €	-848.689 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-736.599 €	-736.599 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	356.321 €	356.321 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.07.2021 mit folgender Einschränkung erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 818.700 € für 2021 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in Höhe von 544.600 € genehmigt.

Rossin, den 11. OKT. 2021



W. Wilke-Hagemeister
Bürgermeister



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 53 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 27.07.2021 durch den Landrat
des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidung erteilt:

**1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 818.700 € für 2021 wird gemäß
§ 53 Abs. 3 KV M-V in Höhe von 544.600 € genehmigt.**

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 12.10.2021 bis 05.11.2021
im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rossin, den 11. OKT. 2021



W. Wilke-Hagemeyer
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 12.10.2021
Unterschrift: Warnke